

**Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 27. Mai 2015**

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 2. Juli 2014 (MittBl. 14/2014, S. 2517) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

§ 11 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem gewichteten Mittel der Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 8 Abs. 1. Module zu Schlüsselqualifikationen gemäß § 9 werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt. Die Note des Abschlussmoduls wird mit 30% und die Note der restlichen Modulprüfungen wird mit 70% gewichtet.“

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 11. August 2015

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften  
Professor Dr. Ralf Wagner